

LTW 3.64 LTW-Programm - GERECHT

Antragsteller*in: LAG Sozialpolitik und LAG Gesundheit

Beschlussdatum: 15.11.2016

Änderungsantrag zu LTW 3

Von Zeile 103 bis 106:

Die sozialen Einrichtungen und Verbände sind ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Ihre Arbeit unterstützen wir weiterhin und ~~werden~~wollen sie ~~gesetzlich~~ in einem Landes-Wohlfahrtsgesetz absichern. Die gute Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten und dem Beauftragten für

Begründung

Da hier zunächst eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten erfolgen muss, kann es nur "wollen" heißen.